

Niederschrift

über die nicht-öffentliche Vorstandssitzung vom 30.05.2022 in Faulbach
(nicht-öffentlich wegen Corona-Pandemie-Auflagen)

Tagesordnung:

- 1. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu den Entwurfsplanungen „Neugestaltung Dorfplatz Hauptstraße/Haaggasse“ und „Neugestaltung Mühlweg“ im Ortsteil Faulbach**
- 2. Stand der weiteren Dorferneuerungsmaßnahmen „Neugestaltung Umfeld Rot-Kreuz-Haus Faulbach“ und „Neugestaltung/Sanierung Altes Rathaus Breitenbrunn“**
- 3. Sonstiges**

Anwesend:

Faulbach, den 30.05.2022

1. Der Vorsitzende des Vorstandes der
Teilnehmergeinschaft:

BD Gerald Kolb

Der Vorsitzende hat den Vorstand der Teilnehmergeinschaft zur heutigen Sitzung einberufen. Die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder beträgt 6 + 1 + 1; die neben bezeichneten Mitglieder sind erschienen.

2. Der Stellvertreter des Vorstandes:

BR Nicolai Heim

3. Vorstandsmitglieder:

verhinderte

vertreten durch:

Vorstandsmitglieder:

- ✓ Reinthaler, Rudolf (Faulbach)
- Mohr, Martin - " -
- ✓ Klein, Daniel - " -
- ✓ Wolf, Silke - " -
- ✓ Fries, Michael (Breitenbrunn)
- ✓ Fath, Richard - " -
- ✓ 1.Bgm Hörnig, Wolfgang (Gde)

4. Die Stellvertreter:

Die – weiteren – nebenstehenden Stellvertreter nehmen beratend an der Sitzung teil.

- ✓ Wolf, Florian (Faulbach)
- ✓ Kuran, Hans-Peter - " -
- Horlebein, Romana - " -
- Fertig, Jens - " -
- (Breitenbrunn)
- Sattmann, Elke - " -
- 2.Bgm Schießmann, Volker (Gde)

Nach § 26 Abs. 2 Satz 1 FlurbG ist der Vorstand somit beschlussfähig.

Der Vorstand beschließt mit dem bei den einzelnen Beschlusspunkten eigens vermerkten Abstimmungsverhältnis:

1. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu den Entwurfsplanungen „Neugestaltung Dorfplatz Hauptstraße/Haaggasse“ und „Neugestaltung Mühlweg“ im Ortsteil Faulbach

Auf der Grundlage des TG-Beschlusses vom 19.04.2021 wurden die Träger öffentlicher Belange zu den Maßnahmen „Neugestaltung Dorfplatz Hauptstraße/Haaggasse“ und „Neugestaltung Mühlweg“ beteiligt. Hierbei ergaben sich Anmerkungen und Auflagen, die bei der Genehmigung und späteren Ausführung zu berücksichtigen sind:

a) Neugestaltung Mühlweg

Nach Vorlage der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg vom 06.09.2021 hat das Landratsamt Miltenberg – Wasserrechtsbehörde mit Bescheid vom 27.09.2021 eine wasserrechtliche Plangenehmigung für die o.g. Maßnahme erlassen. Die dabei geforderten Auflagen sind bei der Ausführung zu beachten (Einbau von Sohl-schwellen und Wasserbausteinen, Kies-Substratschicht auf Gewässersohle).

Die Anmerkungen des Bezirks Unterfranken – Fischereifachberatung vom 02.03.2022 haben sich durch die wasserrechtliche Genehmigung des Landratsamtes Miltenberg vom 27.09.2021 erledigt.

Lediglich zu den vom Landratsamt geforderten Einbau von Sohl-schwellen wurde mit E-Mail-Schreiben vom 25.05.2022 ein Vorschlag (Gestaltungsprinzip) zum Einbau der Sohl-schwellen sowie zur Ableitung von Straßenniederschlagswasser gemacht. Dies soll im Zuge der Ausführungsplanung berücksichtigt werden.

Das LRA Miltenberg – Naturschutz fordert mit Schreiben vom 07.03.2022 noch eine Aussage zum Artenschutz. Diese steht noch aus.

Weitere maßgebliche Auflagen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden nicht vorgebracht.

Der Vorstand nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Es fehlt noch eine Aussage zur Tiefe des Bachbetts gem. dem Beschluss vom 19.04.2021.

Für die Maßnahme „Neugestaltung Mühlweg“ ist gemäß Beschluss vom 19.04.2021 umgehend die planrechtliche Genehmigung beim ALE Unterfranken zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: angenommen mit **7** zu **0** Stimmen

b) „Neugestaltung Dorfplatz Hauptstraße/Haaggasse“

Das LRA Miltenberg – Naturschutz fordert mit Schreiben vom 07.03.2022 noch eine Aussage zum Artenschutz. Diese steht noch aus.

Mit Schreiben vom 04.03.2022 gibt das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg vor dem Hintergrund eines zukünftigen Niederschlagswassermanagements und des sparsamen Umgangs mit der Resource Wasser folgende Anregungen und Hinweise

- Verwendung von Rasenfugenpflaster an Stelle von geschlossenen Pflasterflächen
- Einbau eines Kreislaufsystems für die Speisung des Quellaustritts Dorfbrunnen
- Ableitung des Niederschlagswassers in Grünflächen der Randbereiche
- Einbau von Baumrigolen

Der Vorstand nimmt hierzu wie folgt Stellung:

- kein Rasenfugenpflaster, Fugenpflaster ohne Grün versickerungsfähig vor den Natursteinmauern (im Bereich des Platzes), der "untere" Haupt-Bereich soll weiterhin als fugenloses Pflaster gestaltet werden
 - das vom WWA vorgeschlagene techn. Kreislaufsystem des Dorfbrunnens wird abgelehnt. Stattdessen soll das Wasser am Ende des Brunnenlaufes in einer Zisterne aufgefangen und mittels einer Pumpe zur Bewässerung der Platzbepflanzung verwendet werden. Dies ist bei der Ausführungsplanung zu berücksichtigen
 - auf eine gleichige Anlegung der vorgeschlagenen Baumrigolen wird verzichtet.
 - bei der Ausführungsplanung ist zu prüfen, ob das Gelände niveau so gestaltet werden kann, dass Niederschlagswasser in die Pflanzflächen fließt. Die Anregung wurde auch an die federale Faulbach, die z. Zt. die Straßenrandbereiche mit durchführt lässt, weitergegeben.
 - die Maßnahme ist zusammen mit dem "Mühlweg" umgehend zur planrechtlichen Genehmigung vorzulegen.
 - im Zuge der Ausführungsplanung ist die Aufstellung eines Quellsteins ^{am Dorfbrunnen zu prüfen.}
- Abstimmungsergebnis: angenommen mit 7 zu 0 Stimmen

Weitere maßgebliche Auflagen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden nicht vorgebracht.

2. Stand der weiteren Dorferneuerungsmaßnahmen „Neugestaltung Umfeld Rot-Kreuz-Haus Faulbach“ und „Neugestaltung/Sanierung Altes Rathaus Breitenbrunn“

Die beiden Dorferneuerungsmaßnahmen Neugestaltung Umfeld Rot-Kreuz-Haus Faulbach und „Neugestaltung Altes Rathaus Breitenbrunn“ werden unter der Trägerschaft der Gemeinde Faulbach ausgeführt.

Derzeit ergibt sich folgender Sachstand:

a) Umfeld Rot-Kreuz-Haus Faulbach

Für den Teilabbruch des Anwesens Haagasse 42 („Trachtenkapelle“) hatte das ALE Unterfranken eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vom 30.09.2019 erteilt. Der Abbruch ist erfolgt. Die Gemeinde Faulbach hat nunmehr die für den Abschluss einer Kostenvereinbarung benötigten Unterlagen vorgelegt. Der Vereinbarungsentwurf (Ausführungskosten Abbruch rd. 62,8 T€, Zuschuss 37,7 T€ (entspricht Fördersatz 60 %)) wird derzeit am ALE geprüft. Der Vorsitzende wird zum Abschluss einer entsprechenden Kostenvereinbarung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: angenommen mit 7 zu 0 Stimmen

Zur weiteren Vorgehensweise wird ergänzend zum TG-Beschluss vom 27.07.2020 lfd.Nr. 1c Folgendes festgelegt:

*Auftrag Büro Tropp durch Gemeinde Faulbach für Entwurfsplanung
Empfehlung: Vorprüfung Leistungsphase 2 durch ALE
(siehe Beschluss vom 27.7.2020)
ohne Abstimmung*

~~Abstimmungsergebnis: angenommen mit _____ zu _____ Stimmen~~

b) Neugestaltung/Sanierung Altes Rathaus Breitenbrunn

Nach Mitteilung der Gemeinde Faulbach ist die Vorplanung (Leistungsphase 2) durch das Architekturbüro Tropp erstellt. Herr Bürgermeister Hörnig erläutert die Grundzüge und den aktuellen Stand der Planung:

Zur weiteren Vorgehensweise wird ergänzend zum TG-Beschluss vom 27.07.2020 lfd.Nr. 1d Folgendes festgelegt:

Die aktualisierte Vorplanung vom Dez. 2021 ist beim ALE zur Vorprüfung vorzulegen.

Nach Vorprüfung und ggf. Überarbeitung ist auch die Öffentlichkeit einzubinden. - ohne Abstimmung - abgeschlossen

Richard Loh
Der volle R. hat
l. Wolf

~~Abstimmungsergebnis: angenommen mit _____ zu _____ Stimmen~~